

[REDACTED]

[REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2026 13:27

Betreff: Private Equity und Steuerberatung/ WPO

Lieb [REDACTED]

vielen Dank noch einmal für den sehr guten Austausch am Freitag, und hier wie besprochen noch einmal ein paar kurze Stichpunkte in schriftlicher Form:

Problemstellung

- Noch immer halten wir das totale Verbot der Beteiligung von Private Equity bei deutschen Steuerberatern, so wie es jetzt beschlossen wurde, für falsch. Diese Regelung verhindert Investitionen für eine Modernisierung und Digitalisierung im Bereich der deutschen Steuerberater und schadet damit dem Wirtschaftsstandort - denn insbesondere für Start Ups und kleine und mittlere Unternehmen bleibt es damit dabei, dass Steuerberater schwer zu finden sind und eine fachlich gute, effiziente und kostengünstige Steuerberatung schon gar nicht verfügbar ist.
- Um so wichtiger ist es jetzt, dass dieser Fehler nicht auch im Bereich der Wirtschaftsprüfer wiederholt wird. Auch Wirtschaftsprüfer dürfen ja die Steuerberatung anbieten. Und dort ist es so, dass die PE-Beteiligung über Luxemburg, die jetzt für die Steuerberater verboten wurde, nach wie vor zulässig ist. Die Verbände der Wirtschaftsprüfer (IDW, WPK) schlagen sogar vor, dass auch in Deutschland Minderheitsbeteiligungen von PE an deutschen WPs auch ohne den Umweg über Luxemburg möglich sein sollen. Gleichzeitig wollen aber dieselben Kreise, die sich mit ihrer protektionistischen Position bereits im Bereich der Steuerberater durchgesetzt haben, die Steuerberatung jetzt denjenigen Wirtschaftsprüfern untersagen, die (mittelbar oder unmittelbar) eine PE-Beteiligung aufweisen.

Verfahrensstand

- Die Situation wird weiter verkompliziert dadurch, dass es bereits einen Gesetzesentwurf zur Wirtschaftsprüferordnung (WPO) gibt. Im Deutschen Bundestag ist so aktuell ein Gesetzesentwurf zur Novellierung der WPO anhängig, s. <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-modernisierung-des-berufsrechts-der-wirtschaftspr%C3%BCfer/319058?term=Wirtschaftspr%C3%BCferordnung&f.metatyp=Gesetze&f.datum.start=2024-01-01&f.datum.end=2026-06-29&rows=25&pos=3&ctx=d>
- Dieser Gesetzesentwurf enthält ein Fülle von Regelungen (u.a. Syndikus-WP), jedoch keinerlei Vorschläge zur aktuell diskutierten Beteiligung von Private Equity an deutschen WP-Gesellschaften bzw. als Folgediskussion ggf. einer Beschränkung der diesen erlaubten Tätigkeiten („keine Steuerberatung bei unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung von PE“).
- Offenbar ist es der Plan, die Regelung dieser Sachverhalte im Zuge der für Herbst geplanten Ausschussberatungen über Änderungsanträge („Formulierungshilfen“ der Bundesregierung) vorzunehmen - wie zuletzt das totale Verbot von PE im StBerG.
- Diese Vorgehensweise birgt den Nachteil, dass „in letzter Minute“ Regelungen aufgenommen/ getroffen werden können, die vorher der Öffentlichkeit gar nicht bekannt waren und zu denen auch naturgemäß keinerlei Anhörung oder öffentliche Diskussion stattgefunden hat. Sie ist sehr gut für wenige einflussreiche Abgeordnete, deren Pläne u.U. einer öffentlichen Diskussion nicht standhalten würden - und schlecht für die Betroffenen und die Öffentlichkeit, denn sie werden gar nicht angehört. Diese Erfahrung mussten wir ja bereits beim StBerG zuletzt machen.

Mögliche Ansatzpunkte

- Eine Alternative läge daher darin, anzuregen, dass
 - die Bundesregierung den jetzt vorliegenden (und seit rund 15 Monaten im Bundestag noch nicht aufgegriffenen) Gesetzesentwurf zurückzieht
 - die Bundesregierung einen neuen Gesetzesentwurf einbringt, der auch die o.g.

zusätzlichen Sachverhalte regelt

- Für diese Vorgehensweise spricht:
 - Ohnehin stammt der jetzt im Bundestag zur Beratung anstehende Gesetzesentwurf noch von der „alten“ Bundesregierung. Nur durch eine sehr seltene zeitliche Konstellation ist er nicht der Diskontinuität anheim gefallen. Viel spricht dafür, nur Gesetzesentwürfe zu beraten, die auch dem Willen der aktuellen Bundesregierung entsprechen.
 - Die Vorschläge zu den neuen, zusätzlichen Sachverhalten könnten dann in einem ordnungsgemäßen Verfahren unter breiter Beteiligung (Ressortabstimmung, Anhörung zum Referentenentwurf, Kabinettsbeschluss) vorbereitet werden. Änderungsanträge/ Formulierungshilfen sind dagegen zur Regelung von gegenüber dem Gesetzesentwurf völlig anders gelagerten, komplexen Sachverhalten an sich nicht gedacht und daher für diesen Zweck auch weitgehend ungeeignet.
- Alternativ könnte im Bereich der Bundesregierung frühzeitig der Austausch und die Abstimmung zu diesen Sachverhalten gesucht werden, um zumindest sicherzustellen, dass das BMWF im Ausschuss zu der Thematik eine breit abgestimmte Position vertritt bzw. dass eine etwaige Formulierungshilfe aus dem BMWF - anders als die Formulierungshilfe des BMF im Fall des StBerG - auch in der Bundesregierung abgestimmt ist.

Lieb [REDACTED], ich würde zu dieser Thematik wie besprochen auch den Austausch mit [REDACTED] suchen - aber vielleicht könnten Sie [REDACTED] schon einmal entsprechend vorwarnen?

Und vielleicht ist es auch möglich, dass wir zu dem Thema einmal ein Gespräch im Bundeskanzleramt führen?

Gerade auch nach der Entscheidung zum Steuerberatungsgesetz, die bei den Betroffenen und in den Medien auch als eine Abkehr von den wirtschaftspolitischen Prinzipien gelesen wurde, für die die gegenwärtige Bundesregierung an sich ansonsten steht, wäre es doch sehr wichtig, einen Folgefehler im Bereich der WPO zu verhindern.

Danke noch einmal für den guten Austausch bisher

und mit besten Grüßen

